



## Schulordnung

Zuletzt aktualisiert am 05. Januar 2026

Wir, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schüler\*innen des Gutenberg-Gymnasiums Bergheim, halten auf der Grundlage unserer Schulvereinbarung untenstehende Regeln für unser Zusammenleben und Arbeiten in der Schulgemeinschaft fest. Gemäß der Schulvereinbarung verhalten wir uns wertschätzend, sind zueinander freundlich, hilfsbereit und respektvoll und vertreten das GuGy nach außen positiv. Diese positiven Verhaltensweisen zeigen wir auch, indem wir uns an die folgende Schulordnung halten:

### **1. Im Mittelpunkt steht die Arbeit im Unterricht**

Alle müssen dazu beitragen, dass diese Arbeit erfolgreich geleistet werden kann:

- Alle haben die Pflicht zur Pünktlichkeit.
- Die Fünfminutenpausen werden i.d.R. in den Klassen- bzw. Kursräumen verbracht.
- Raumwechsel sind so durchzuführen, dass sie den Unterricht anderer Klassen nicht stören.
- Zu Stundenbeginn befinden sich alle an ihrem Platz und begrüßen sich.
- Bei Verspätungen entschuldigt man sich und gibt den Grund für die Verspätung bekannt.
- Wenn der Lehrer oder die Lehrerin nach 10 Minuten nicht im Unterrichtsraum erschienen ist, erkundigt sich der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Sekretariat, was zu tun ist. Während dieser Zeit verhält sich die Klasse in ihrem Klassenraum ruhig.
- Über die Sitzordnung und die Anordnung der Tische entscheidet der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, im Fachunterricht der entsprechende Fachlehrer oder die Fachlehrerin.
- Essen und Trinken sind in der Schule i.d.R. nur in den Pausen oder in Freistunden erlaubt. Ausnahmen können bei heißem Wetter mit dem Lehrer oder der Lehrerin vereinbart werden.
- Alle achten auf eine pünktliche Beendigung des Unterrichts mit dem regulären Pausenzeichen. Die Fächer der Oberstufe werden i.d.R. in 90-Minuten-Blöcken durchunterrichtet. Der Unterricht endet hier daher 5 Minuten vor dem regulären Pausenzeichen. Dies gilt insbesondere, wenn Koop-Busse erreicht werden müssen.

### **2. Unsere Schule – unser Lebensraum**

Unser Schulgelände, unser Schulgebäude und unsere Klassenräume sind unser schulisches Lebensraum, für den wir uns gemeinsam verantwortlich fühlen.

- Das Zerstören von Schul- oder Privateigentum, sowie das Bemalen oder Beschreiben der Wände und Möbel, ist verboten. Die Gestaltung von Klassenräumen wird respektiert.
- Das Wegnehmen von Arbeitsmaterialien oder Eigentum von Schule, Mitschülerinnen oder Mitschülern ist Diebstahl. §53 (2) SchulG gilt davon unbenommen.

- Alle achten gemeinsam auf Sauberkeit und einen sorgsamen Umgang mit der gesamten Schuleinrichtung.
- Das Kauen von Kaugummis und insbesondere das Verschmutzen von Gegenständen, Gebäude oder Mobiliar durch ausgespuckte Kaugummis sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Jede Klasse muss täglich Ordnungsdienst im eigenen Klassenraum verrichten. Dieser Ordnungsdienst wird durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer organisiert. Fachräume sowie Klassenräume anderer Klassen werden von allen Lerngruppen nach jeder Benutzung gekehrt und ordentlich hinterlassen. Dieser Ordnungsdienst wird durch die jeweiligen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer organisiert.
- Die Unterrichtsräume sind außerhalb der Unterrichtszeiten abzuschließen.
- Abfall muss in die Mülleimer entsorgt und die Abfallmenge soll möglichst gering gehalten werden.
- Alle am Schulleben Beteiligten zeigen ihren Respekt voreinander auch durch ihr Auftreten. Dazu gehört eine angemessene Kleidung. Gemäß einer Umfrage unserer SV bedeutet dies beispielsweise:
  - keine bauchfreie Kleidung,
  - keine trägerlosen Oberteile oder Muscleshirts,
  - keine sehr kurzen Hosen / Röcke (mindestens der halbe Oberschenkel sollte bedeckt sein)
  - Sportkleidung soll i.d.R. nur im Sportunterricht getragen werden.

### **3. Mediennutzung in der Schule**

Digitale Medien gehören zum modernen Leben und Lernen. Bei Ihrer Nutzung im gemeinsamen Lebensraum Schule stehen der Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer sowie der störungsfreie Ablauf schulischer Arbeit jedoch im Vordergrund.

#### **3.1. GuGy goes digital**

Schüler\*innen **ab Klasse 8** arbeiten in der Schule i.d.R. mit eigenen, elternfinanzierten iPads. Diese müssen zwingend über die Schule bestellt und für das schulische Lernen und Arbeiten eingerichtet werden. Hierfür arbeiten wir eng mit der Stadt Bergheim und dem Anbieter AfB mobiles Lernen zusammen. Selbst angeschaffte digitale Geräte gelten als privat und unterliegen den unten folgenden Regeln. Alle Informationen zum iPad-Konzept sind auf der Homepage unter „GuGy goes digital“ zu finden.

#### **3.2. Private digitale Geräte**

**Ab Januar 2026 ist das Gutenberg-Gymnasium laut Schulkonferenzbeschluss eine Smartphone-freie Schule.**

Das offene Mitführen und die Nutzung von Smartphones und anderen privaten Geräten (z.B. private iPads, Smartwatches, Kopf- und Ohrhörer) ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Es gelten folgende Regelungen:

- Wenn private digitale Geräte mitgebracht werden, müssen sie sich ausgeschaltet in einer verschlossenen Tasche im Schulrucksack befinden. Wird ein Gerät offen sichtbar mitgeführt,

wird es von einer Lehrkraft eingesammelt. Die Eltern werden informiert und holen das Gerät i.d.R. persönlich im Sekretariat ab.

- Das iPad ab Klasse 8 wird auf dem Schulgelände ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt und verbleibt ansonsten, insb. in den großen Pausen, in der Schultasche. Es gelten die Regeln der von den Schüler\*innen unterzeichneten Nutzungsvereinbarung, insb. in Bezug auf die Foto-/Audio- und Videofunktionalität.
- Die Nutzung des Schulnetzes (Schul-WLAN) ist ausschließlich zur schulischen Arbeit gestattet. Es darf insb. nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler, der Schule oder dem Land Schaden zufügen können.
- Kurzzeitige Ausnahmeregelungen für die Nutzung während des Unterrichts, auf Ausflügen und während Schulveranstaltungen können von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen werden.
- Individuelle Ausnahme-Vereinbarungen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen, müssen der Klassenleitung bekannt und schriftlich festgehalten sein. Der/die Schüler\*in erhält in diesem Fall vom Sekretariat einen Ausweis, in dem die Nutzungserlaubnis definiert ist.
- **Für Schüler\*innen der Oberstufe gilt:**  
Private digitale Geräte dürfen nur im Oberstufenraum herausgenommen und genutzt werden. **Bis dieser Raum eingerichtet ist, gilt jedoch auch für Oberstufenschüler\*innen das Smartphone-Verbot auf dem gesamten Schulgelände.**  
Für die Nutzung privater Geräte im Oberstufenraum gilt:
  - Es gilt ein grundsätzliches Ruhegebot. Niemand darf durch laute Geräusche oder Musik gestört werden. Alle Schüler\*innen müssen jederzeit ansprechbar sein.
  - Das private Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind grundsätzlich nicht gestattet.

### **3.3. Schulische Geräte und PC-Räume**

- Beim Umgang mit schulischen Geräten ist besondere Sorgfalt zu wahren. Eingriffe in Hard- und Software der Geräte sind strengstens untersagt. Den Anweisungen der Lehrkräfte und des IT-Supports ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Regeln für die Nutzung der PC-Räume (einschließlich der Mediothek und sonstigen Räumen mit Medientechnik) werden mit den Klassen vor der Nutzung besprochen.

### **3.4. Umgang mit Verstößen**

Alle hier definierten Regeln, insb. die Bestimmungen zur Smartphone-freien Schule, die Vereinbarungen im Rahmen von „GuGy goes digital“, das allgemeine Medienkonzept sowie Regelungen des Schulträgers (Stadt Bergheim) sind jederzeit zu beachten.

- Bei Verstößen gegen die schulischen Regeln gelten die Bestimmungen des §53 SchulG. Insbesondere können schulische oder private Geräte von den Lehrkräften eingesammelt und zur Verwahrung ins Sekretariat gebracht werden, bis sie nach Rücksprache von den Eltern abgeholt werden.

- Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 werden geprüft und ggf. angewandt.

### **3.5. Veröffentlichung von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen auf der Schulhomepage**

- Zur Darstellung unseres schulischen Lebens können Gruppenaufnahmen von schulischen Veranstaltungen gemacht und auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Jede\* Schüler\*in und alle Eltern haben das Recht, der Schule die Einwilligung zur Aufnahme und Veröffentlichung zu entziehen.
- Sollte ein nicht freigegebenes Foto irrtümlich auf der Homepage erscheinen, wird dieses auf Wunsch sofort entfernt.

### **4. Gesundheitsförderung und Unfallvermeidung**

- Laut Jugendschutzgesetz dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht rauchen. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein generelles Rauchverbot, auch für sog. Verdampfer, E-Zigaretten usw.
- Alkohol und andere Rauschmittel dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden. Besitz, Konsum oder gar Weitergabe von Drogen sind schwere Straftaten. Diese werden grundsätzlich der Schulleitung gemeldet und von dieser ggf. zur Anzeige gebracht.
- Schüler\*innen verhalten sich auf dem Schulweg aufmerksam und vorsichtig und benutzen, wenn möglich, Geh- und Radwege sowie gesicherte Übergänge.
- Das Betreten der Gleisanlagen außerhalb der Überwege stellt eine besondere Gefahrenquelle dar und ist verboten.
- Auf dem Schulgelände dürfen nur in besonders angemeldeten Ausnahmefällen Fahrzeuge geparkt werden. Eingänge und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Die Lehrerparkplätze sind während der schulischen Öffnungszeiten den Lehrkräften der Schule vorbehalten.
- Alle sollen sich so verhalten, dass es nicht zu Unfällen kommt. Vor allem Ballspielen, Rennen, Drängeln, Toben und das Werfen von Gegenständen im Gebäude sind zu unterlassen.

### **5. Krankmeldungen**

- Bei Erkrankung oder anderen stichhaltigen Gründen für ein Nichterscheinen in der Schule erfolgt vor der ersten Stunde eine **Krankmeldung** durch die Eltern über den **Eltern-Account in Webuntis**. Die Krankmeldung über Webuntis gilt zugleich als Entschuldigung. **Die Mailadresse [krankmeldung@gugy.de](mailto:krankmeldung@gugy.de) wird nach dem Schuljahr 2025/26 abgeschaltet.** Volljährige Schüler\*innen können sich selbst krankmelden und entschuldigen.
- Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich Schüler\*innen im Sekretariat ab. Dort erhalten die Schüler\*innen der Sekundarstufe I einen Laufzettel für die Fachlehrerin oder den Fachlehrer, der darüber informiert, dass die Eltern benachrichtigt sind und der/die Betreffende das Schulgebäude verlassen darf. Die **Eltern** müssen diese Fehlzeiten nachträglich bei der Klassenleitung entschuldigen. Hierfür nutzen sie i.d.R. den Webuntis-Account.
- Die in der Oberstufe zu verwendenden Formulare und das Verfahren werden den Schüler\*innen zu Beginn der Jahrgangsstufe EF von den Tutorinnen / Tutoren vorgestellt.

## **6. Pausenregelungen**

- Während der Unterrichtszeit und während der Pausen halten sich alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I auf dem Schulgelände auf. Ausschließlich Schüler\*innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden verlassen.
- Während der großen Pausen halten sich Schüler\*innen der Sekundarstufe I auf den Schulhöfen oder in der Mensa auf.
- Die Mensa wird nur noch über den hinteren Ausgang zum Westhof (hinterer Schulhof) verlassen. Das Betreten der Mensa ist direkt nach Klingeln zur Pause über beide Eingänge möglich. Hat man sich nicht direkt in Richtung Mensa begeben, darf die Mensa anschließend NUR über den Eingang am Westhof betreten werden. Der Zugang über die Aula ist nur zu Beginn der Pause, danach nicht mehr erlaubt.
- Die Flure im ersten und zweiten Stock sowie die Treppenhäuser sind keine Pausenräume.
- Die Aula dient in den großen Pausen als Aufenthaltsraum für die Schüler\*innen der Oberstufe.
- Die Mediothek dient in den Pausen nur zur Ausleihe und Rückgabe. Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5-7 dürfen in den Pausenzeiten in der Mediothek auch lesen.

## **7. Mensaordnung**

- Die Mensa dient in Pausenzeiten und Freistunden als Aufenthaltsort für alle Schüler\*innen und Lehrkräfte des Gutenberg-Gymnasiums.
- Der Aufenthalt in der Mensa ist nur auf den Stühlen sitzend gestattet. Sind alle Plätze besetzt, ist die Mensa voll. Der Aufenthalt ist für diese Pause nicht mehr möglich.
- Tische sind keine Sitzplätze. Taschen und Füße gehören nicht auf Tische und Stühle.
- In der Mensa wird nicht gerannt und es werden keine Ball- oder andere Bewegungsspiele gespielt.
- Die Nutzung des Trinkwasserspenders ist nur unter Beachtung der aushängenden Regeln erlaubt.
- Der Raum ist ordentlich und sauber zu hinterlassen. Müll und Essensreste werden von allen in die entsprechenden Behälter entsorgt. Schmutziges Geschirr wird wie vorgesehen weggeräumt. Die Stühle werden ordentlich an den Tisch geschoben.
- **Es ist verboten, Geschirr, Besteck etc. aus der Mensa zu entfernen.**
- Essen von kommerziellen Anbietern (Pizza, Hamburger etc.) darf nur außerhalb der Mensa-Öffnungszeiten, nach Absprache mit Lehrkräften in der Schule verzehrt werden.
- Alle Klassen und Kurse sind verpflichtet, sich zu informieren, wann sie Mensadienst machen müssen und diesen sorgfältig zu leisten.
- Die Aufforderungen der Aufsichten und des Mensa-Personals sind zu befolgen.

## **8. Damit unsere Regeln eingehalten werden**

Unsere Regeln wurden von Vertretern aller am Schulleben Beteiligten überarbeitet und von deren gewählten Mitgliedern in der Schulkonferenz diskutiert und beschlossen. Bei Verstößen gegen die Schulordnung greift die Schule zu Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß §53

SchulG. In Konfliktfällen unter Schüler\*innen oder zwischen Lehrern und Schüler\*innen vermitteln i.d.R. die Klassenlehrer, die SV- Lehrer, die Mitglieder der Streitschlichter-AG oder die Beratungslehrer.

Im Sinne einer dynamischen Schulentwicklung betrachten wir auch dieses Konzept als im Prozess begriffen und verpflichten uns zur regelmäßigen Evaluation und Überarbeitung.